



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

bm-ws

02.11.2020

Schutz- und Hygienekonzept der Gemeindeverwaltung Bärenstein für das Rathaus Bärenstein und die Außenstelle Königswalde

Zum Schutz unserer Bürger/innen und Beschäftigten vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln der jeweils aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz: Bürgermeister Silvio Wagner, Tel. / E-Mail: 037347 18413 / bm@baerenstein-erzgebirge.de

Allgemeine Hygiene -und Organisationsstandards:

1. Die Besucher/innen werden durch Hinweise am jeweiligen Rathauseingang sowie in den gemeindlichen Publikationsmedien über die geltenden Sicherheitsbestimmungen bei Amtsgängen in die Rathäuser informiert. Dazu zählen insbesondere:
 - Allen Personen, die sich nicht an die nachfolgenden Regeln halten sowie Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z. B. abgeklärte Erkältung oder Fieber) ist im Rahmen des Hausrechts der Zugang zum Rathaus verwehrt.
 - Besucher des Rathauses sind verpflichtet, für den gesamten Aufenthalt im Rathaus einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
 - Nach dem Betreten des Rathauses sollen sich die Besucher/innen die Hände an dem dafür vorgesehenen Desinfektionsmittelpender gründlich desinfizieren.
 - Weiterhin sind die geltende Abstandsregelung von 1,5 Metern zwischen zwei Personen sowie die Husten- und Niesetikette einzuhalten und auf Händeschütteln ist zu verzichten.
2. Alle Toiletten verfügen über Seifen- und Desinfektionsmittelpender, sodass eine umfängliche Handhygiene gewährleistet werden kann.

3. Bürgerinnen und Bürger sollen ihre Besuche möglichst durch vorherige Terminabsprache planen. Die Eingangstüren sind nur während der Öffnungszeiten zu öffnen. Die Hintertür in Bärenstein bleibt nach 11:00 Uhr geschlossen (wegen Zugang 1-€-Jobber).
4. In den Büros der Mitarbeiter/innen mit häufigem Publikumsverkehr wurden Plexiglasscheiben installiert, um effektiv vor Tröpfcheninfektionen zu schützen.
5. In Situationen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann sowie auf den Fluren und in den Treppenhäusern, sollen Mund-Nasen-Bedeckungen, auch durch die Beschäftigten, getragen werden.
6. Um eine mögliche Infektionskette nachweisen zu können, sind Besucher/innen verpflichtet, ihre Kontaktdaten beim jeweiligen Sachbearbeiter zu hinterlassen.
7. Die Mitarbeiter/innen sind zum regelmäßigen Lüften ihrer Büros angehalten, um die Raumluft stetig zu erneuern und so die Anzahl möglicher Krankheitserreger zu reduzieren.
8. Die regelmäßige, gründliche Reinigung des Rathauses ist sichergestellt.

Bärenstein, 02.11.2020

Silvio Wagner
Bürgermeister